



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 28.11.2019

Betreiber: Gemeinde Erndtebrück: Talstraße 27, 57339 Erndtebrück

Die Gemeinde Erndtebrück betreibt am Standort Mühlenweg 34 die Kläranlage Erndtebrück.

Datum der Überwachung:	28.11.2019
Vor-Ort-Aufwand:	4,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	11,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:	- § 100 WHG i.V. mit § 93 LWG - Genehmigung gemäß § 57.2 LWG - § 8 WHG
----------------------------	--

Ergebnis der Überwachung:	Geringfügige Mängel (1) Fehlende Auffangwannen für 2 IBC's in Zentrifugenhalle (2) Auffangwanne in Halle ÜS-Schlammeindickung verunreinigt
---------------------------	--

Veranlasste Maßnahmen:	Der Betreiber wurde durch Revisionschreiben vom 13.12.2019 zur Mängelbeseitigung aufgefordert
------------------------	---

zu (1) Die fehlenden Auffangwannen in der Zentrifugenhalle wurden lt. Fotodokumentation vom 11.12.2019 installiert.

zu (2) Die Auffangwanne in der Halle ÜS-Schlammeindickung wurde gem. Email vom 06.01.2020 am 19.12.2019 fachgerecht entsorgt und gesäubert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.